

§ 6 Besondere Ereignisse und Festtage (Feiertagsbetreuung)

i *Es ist empfehlenswert für besondere Ereignisse (z. B. Geburts- und Feiertage, Familienfeste) Absprachen zu treffen, insbesondere dahingehend, mit welchem Elternteil die Festtage gefeiert werden und ob sowie wann ein Nachfeiern mit dem anderen Elternteil erfolgt. Bei hohen Feiertagen bietet sich ein jährlicher Wechsel oder eine Aufteilung der Tage an. Wichtig ist eine Regelung bzgl. des Geburtstages des gemeinsamen Kindes und der Ausrichtung von Feierlichkeiten für das Kind.*

Für besondere Ereignisse und Festtage treffen wir folgende Regelungen:

Bei spontanen Einladungen oder Wünschen des Kindes vereinbaren wir, uns unter Berücksichtigung des Kindeswohls zu beraten und zu einigen.

§ 7 Konfliktklausel

i *Um Konflikte in Bezug auf die Betreuung während und im Anschluss an Feiertage oder Ferienzeiten zu vermeiden, empfiehlt sich die Aufnahme einer Konfliktklausel, in der das Verhältnis von Regel-, Feiertags- und Ferienbetreuung klargestellt wird, z. B. dass erstens die Feiertagsbetreuung der Ferien- und Regelbetreuung vorgeht und zweitens die Ferienbetreuung gegenüber der Regelbetreuung vorrangig ist.*

Um Konflikte in Bezug auf die Betreuung während und im Anschluss an Feiertage oder Ferienzeiten zu vermeiden, legen wir folgendes Verhältnis von Regel-, Ferien- und Feiertagsbetreuung fest:

Im Anschluss an die Betreuung an Feiertagen und in den Ferien gilt für die Regelbetreuung Folgendes:

§ 8 Angelegenheiten des täglichen Lebens (Alltagsorge)

i Es empfiehlt sich eine Regelung über Entscheidungsbefugnisse zu Angelegenheiten des täglichen Lebens zu treffen. Folgende Alternativen bestehen: Gemeinsame Entscheidung in Alltagsangelegenheiten (davon ist aufgrund des hohen Abstimmungsbedarfs eher abzuraten) oder jeweils alleinige Entscheidung des betreuenden Elternteils. Möglich ist auch eine Aufteilung von Verantwortungsbereichen oder eine Kombination der Alternativen (z. B. gemeinsame Entscheidung in allen Schulangelegenheiten und im Übrigen jeweils alleinige Entscheidung des betreuenden Elternteils).

In Angelegenheiten des täglichen Lebens legen wir die Entscheidungsbefugnisse wie folgt fest:

§ 9 Kontakt außerhalb der Betreuungszeiten

i Normalerweise haben das Kind und der andere Elternteil auch außerhalb von dessen Betreuungszeiten Kontakt miteinander (z. B. über Telefon, SMS/Messengerdienste oder E-Mail). Um Konflikte zu vermeiden, können auch hierfür Vereinbarungen getroffen werden.

Für den Kontakt mit unserem Kind außerhalb der jeweiligen Betreuungszeiten legen wir Folgendes fest:

§ 10 Weitere Vereinbarungen

i Hier ist Platz für weitere Vereinbarungen.

Außerdem vereinbaren wir Folgendes:

§ 11 Überprüfung und Anpassung der Betreuungsvereinbarung

i *Das Leben mit Kindern geht mit ständigen Veränderungen einher. Die Bedürfnisse und Wünsche des Kindes ändern sich mit zunehmendem Alter. Daher ist es sinnvoll, dass die Elternvereinbarung in einem festgelegten Rhythmus überprüft und bei Bedarf aktualisiert wird. Ggf. kann auch eine Probezeit vereinbart werden.*

Die von uns getroffene Betreuungsvereinbarung wollen wir nach _____ (Monaten/Jahren) gemeinsam überprüfen und bei Bedarf anpassen.

§ 12 Abschlussbestimmungen

Die von uns in gegenseitigem Einvernehmen getroffene Betreuungsvereinbarung soll bis auf Weiteres gelten. Hiermit erklären wir, dass damit eine für beide Seiten verbindliche Absprache getroffen worden ist.

Datum

Unterschrift Elternteil 1

Unterschrift Elternteil 2

